



Regierungsrätin Esther Keller  
Münsterplatz 11  
Postfach  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 80  
E-Mail [esther.keller@bs.ch](mailto:esther.keller@bs.ch)  
[www.bvd.bs.ch](http://www.bvd.bs.ch)

Basel, 2. Februar 2024

## Reglement

Betreffend

### **Videoüberwachungssystem «Veloparking Bhf. St. Johann»**

## 1. Ausgangslage

### **§ 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement gilt für den Betrieb des Videoüberwachungssystems «Veloparking Bhf. St. Johann». Das Videoüberwachungssystem wird an dem Standort Vogesenplatz Bahnhof St. Johann in Basel betrieben.

## 2. Reglungsgegenstand

### **§ 2 Verantwortliches Organ**

Verantwortliches Organ im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, SG 153.260) ist die Abteilung Allmendverwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt.

### § 3 Zweck des Videoüberwachungssystems

Mit dem Videoüberwachungssystem wird die Verhinderung und Verfolgung von Vandalismus und Sachbeschädigungen sowie strafbarer Handlungen gegen Personen im Innern des Veloparkings bezweckt.

### § 4 Gesetzliche Grundlage

Der Betrieb des Videoüberwachungssystems stützt sich auf § 17 IDG.

### § 5 Beschreibung des Videoüberwachungssystems

<sup>1</sup> Das Videoüberwachungssystem setzt sich aus insgesamt 14 Kameras inkl. einer Dual-Sensor-Kamera (Doppelsichtkamera) im Bereich Gang zum Treppenhaus/Lift zusammen, die in folgender Aufteilung an verschiedenen Standorten installiert sind:

| Ort: Vogesenplatz (Unterführung) | Kameras | Inbetriebnahme        |
|----------------------------------|---------|-----------------------|
| Vorplatz Eingang Süd             | 2       | 18.08.2009            |
| Gang zum Treppenhaus/Lift        | 3       | 18.08.2009/24.03.2023 |
| Treppe Notausgang                | 1       | 24.03.2023            |
| Lift                             | 1       | 18.08.2009            |
| Abstellbereich Süd               | 1       | 18.08.2009            |
| Abstellbereich Mitte             | 1       | 18.08.2009            |
| Abstellbereich Nord              | 3       | 18.08.2009            |
| Vorplatz Eingang Nord            | 2       | 18.08.2009            |

<sup>2</sup> Die Überwachungskameras verfügen über keine Zoomfunktion und sind nicht schwenkbar. Als zusätzliche Massnahmen wurden im Lift eine Gegensprechanlage und unmittelbar nach dem Eingangsbereich an den inneren Glasschiebentüren zwei Notrufsäulen eingerichtet, die einen raschen Einsatz der Securitas ermöglichen sollen.

<sup>3</sup> Die genauen Standorte der Kameras sowie deren Aufnahmewinkel sind in den Situationsplänen im Anhang des Reglements verzeichnet.

<sup>4</sup> Das Veloparking Bhf. St. Johann ist öffentlich zugänglich für jeden. Somit wird jeder erfasst, der das Veloparking betritt.

### § 6 Betriebszeiten

Das Videoüberwachungssystem wird durchgehend (24/7) betrieben.

### § 7 Erkennbarkeit der Überwachung

Innerhalb des überwachten Bereiches sowie an den Grenzen der jeweiligen Aufnahmefelder wird mit einem Hinweisschild/Piktogramm auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Ausserdem wird auf die geltenden Ordnungsvorschriften des Veloparkings in schriftlicher Ausführung hingewiesen.

## **§ 8 Echtzeit-Auswertung der Aufnahmen**

<sup>1</sup> Die Aufnahmen werden in Echtzeit an die Firma Securitas AG übermittelt.

<sup>2</sup> Die Firma Securitas AG wertet die Aufnahmen in Echtzeit aus und löst nötigenfalls unverzüglich Interventionsmassnahmen aus gemäss den aktuellen Interventionsvorschriften und Pikett-Weisungen.

<sup>3</sup> Die Übermittlung erfolgt Online durch Team Viewer, Remote Access Securitas Videoanlage. Zugriff hat die Firma Securitas AG und die Allmendverwaltung.

<sup>4</sup> Die Allmendverwaltung und die Firma Securitas AG können bei Bedarf bzw. im Ereignisfall die Echtzeitüberwachung von allen 14 Kameras aufschalten.

## **§ 9 Aufzeichnung (Speicherung) und Vernichtung**

<sup>1</sup> Die Aufnahmen werden beim Server vor Ort aufgezeichnet, auf dem die Firma Securitas AG und die Allmendverwaltung Zugriff haben.

<sup>2</sup> Nach sieben Kalendertagen werden die Aufzeichnungen automatisch gelöscht.

<sup>3</sup> Bei Meldung eines straf- oder zivilrechtlichen Vorfalls werden die Aufzeichnungen ausgewertet.

## **§ 10 Herausgabe**

Nur wenn Aufzeichnungen als Beweismittel in einem straf- oder zivilrechtlichen Verfahren benötigt werden, sind sie zusammen mit der Anzeige oder Klage bei den zuständigen Behörden einzureichen oder auf untersuchungsrichterliche Anordnung herauszugeben.

Nach Abschluss dieser Verfahren sind allfällige noch vorhandene Aufzeichnungen, Kopien oder Ausdrücke zu löschen.

## **§ 11 Datensicherheit**

Die Aufzeichnungen werden vor Zugriff durch Unbefugte gesichert aufbewahrt. Zu den aufgezeichneten Daten (nicht Echtzeit) haben im Ereignisfall ausschliesslich der Leiter der Abteilung Allmendverwaltung sowie seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter und die Fachstelle Liegenschaften Zugang.

## **§ 12 Evaluation und Vorfallsliste**

Im Hinblick auf eine Verlängerung der Videoüberwachung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Reglements i.S. von § 18 Abs. 3 IDG und § 5 Abs. 1 lit. m der Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 9. August 2011 (Informations- und Datenschutzverordnung, IDV; SG 153.270) wird eine Liste über Vorfälle geführt, die aufgrund der Videoüberwachung erkannt und bereinigt werden konnten sowie aufgrund der Überwachung ausgelöste Interventionen. Diese Liste wird der Fachstelle Liegenschaften der Abteilung Allmendverwaltung halbjährlich vorgelegt.

### **3. Inkrafttreten**

#### **§ 13 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer**

Dieses Reglement tritt am 30. November 2022 in Kraft und hat eine Gültigkeit von maximal vier Jahren. Vor der Verlängerung des Reglements ist das Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.

#### **§ 14 Publikation**

Das Reglement wird auf der Webseite des Amtes für Mobilität Basel-Stadt publiziert.

**Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt**



Esther Keller  
Regierungsrätin

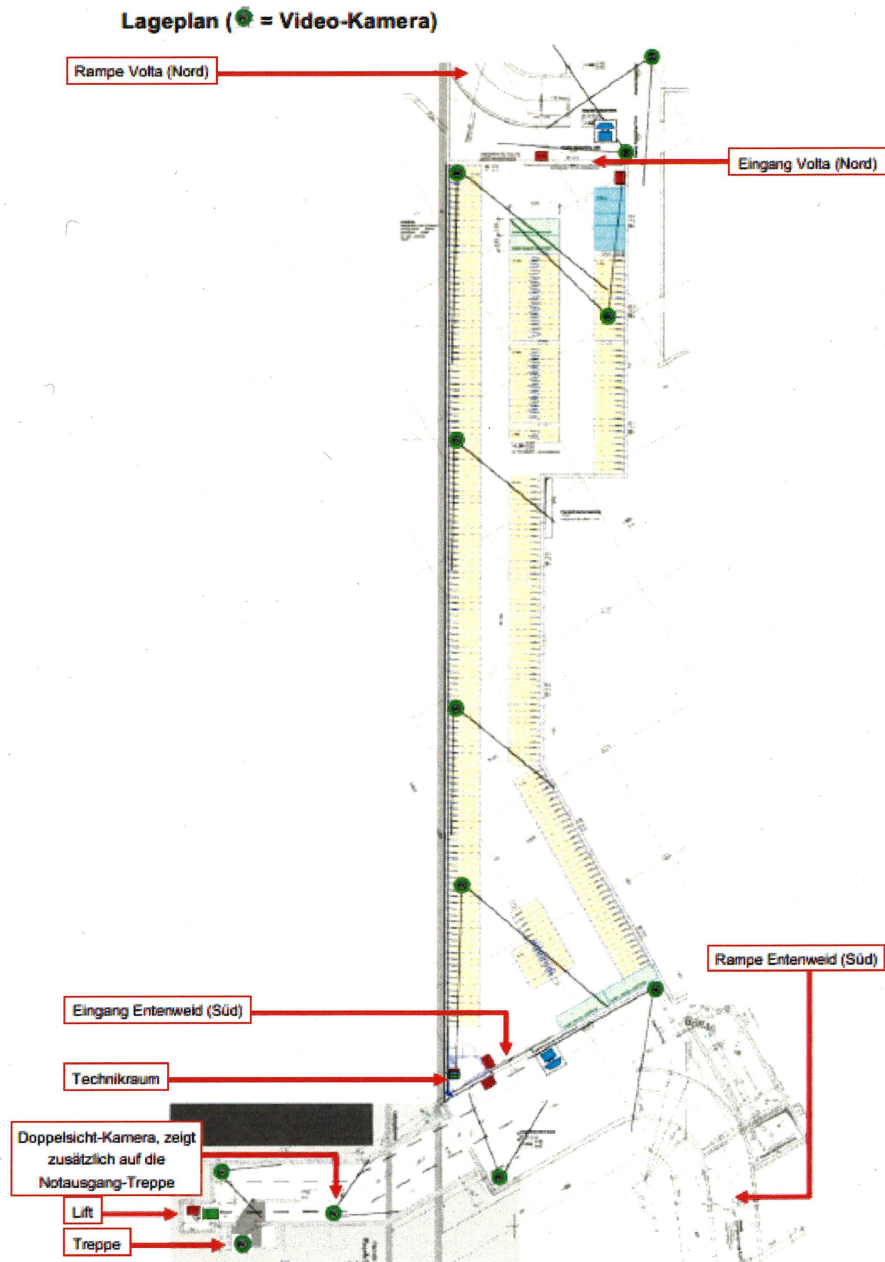
#### **Beilagen**

Anhänge gemäss §5 Abs. 2 lit. a und b IDV

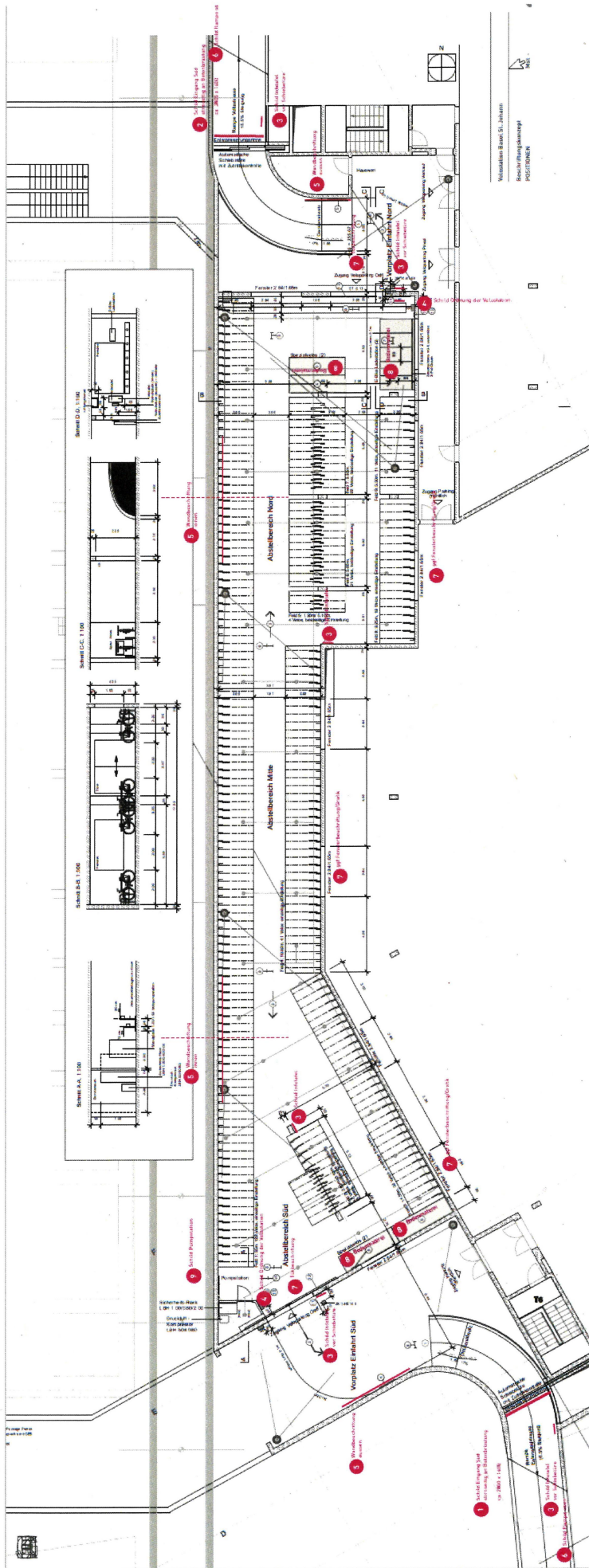


## 4. Anhang

### 4.1 Positionierung Kameras



## 4.2 Positionierung Piktogramme



### 4.3 Piktogramme

#### 4.3.1 Pos. 1



## Rampe Entenweid

Gratis Abstellplätze für Velos und E-Bikes

Geöffnet 05:00–24:00

#### 4.3.2 Pos. 2



## Rampe Volta

Gratis Abstellplätze für Velos und E-Bikes

Geöffnet 05:00–24:00



4.3.3 Pos. 3

# VELOSTATION

## Basel St. Johann

### Öffnungszeiten

Montag-Sonntag, 05:00-24:00 Uhr

### Zutrittsberechtigung

**Tageskunden**  
Zutritt mit allen Bank- / Kreditkarten mit Chip- / Magnetstreifen möglich.

**Dauerkunden**  
Zutritt mit gebührenfreien Dauerkarten möglich.  
Ausgabestelle Dauerkarte gegen Depot von CHF 20.00:  
Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Tiefbauamt, Allmendverwaltung,  
Dufourstrasse 40/50, CH- 4001 Basel, 061 267 93 57, bvdav@bs.ch

### Kontrolle und Überwachung

Die Velostation ist videoüberwacht. Der Betreiber haftet nicht für Diebstahl und Sachbeschädigung an den parkierten Velos und E-Bikes.

Unbefugte Personen können vom Betreiber und von der Kantonspolizei Basel-Stadt aus der Velostation weggewiesen werden.

Mit Busse wird bestraft, wer der Hausordnung zuwiderhandelt (§7 Abs.1 lit.a Übertretungsstrafgesetz, ÜStG).

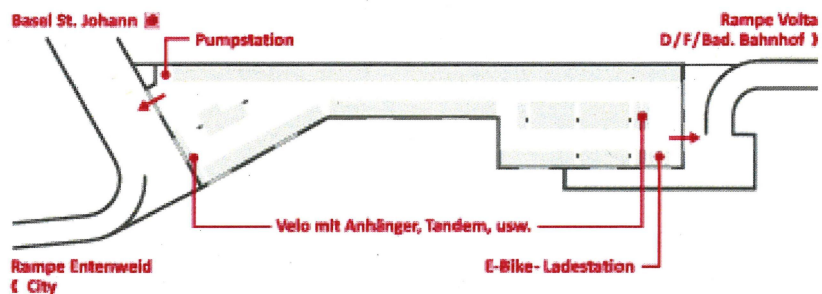
### Kontaktstelle bei Fragen und Meldungen

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Allmendverwaltung,  
Dufourstrasse 40/50, CH-4001 Basel, 061 267 93 57, bvdav@bs.ch

Beschädigungen und Defekte des Parkhauses oder seiner Infrastruktur melden Sie bitte dem Betreiber.

Melden Sie bitte Unfälle mit Personenschäden der Polizei (Telefon 117).

### Übersichtsplan



#### 4.3.4 Pos. 4

# VELOSTATION

Basel St. Johann

## Ordnung der Velostation

Wir setzen alles daran, den Benutzerinnen und Benutzern der Velostation ein höchstmögliches Mass an Sicherheit und Sauberkeit zu bieten. Darum ist in der Velostation Folgendes zu beachten:

Zugelassen sind ausschliesslich fahrtüchtige Velos (Fahrräder) und E-Bikes. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (Mofas, Motorräder etc.) und E-Roller / E-Scooter, Trendfahrzeuge.

Die Velos müssen in den Ständern oder eingezeichneten Parkflächen abgestellt und abgeschlossen werden. Die Velos dürfen nicht länger als zwei Wochen in der Velostation abgestellt werden.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Velos, die länger als zwei Wochen unbenutzt in der Velostation stehen sowie falsch parkierte Velos zu entfernen und der Polizei zu übergeben.

Die Velostation wird aus Sicherheitsgründen elektronisch überwacht. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Diebstähle und Sachbeschädigungen durch Dritte wird jede Haftung abgelehnt. Der Betreiber haftet nicht für Diebstahl und Sachbeschädigungen an den parkierten Velos, E-Bikes und mitgeführten Gegenständen.

Der Betreiber haftet auch nicht für Unfälle infolge unsachgemässer Benutzung und Befahrung der Velostation. Im Übrigen gilt die Strassenverkehrsgesetzgebung.

Diebstähle und Sachbeschädigungen werden strafrechtlich verfolgt. Den Weisungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

Nicht gestattet ist namentlich das zweckwidrige Benutzen der Velostation, das Verteilen und Anbringen von Werbemitteln jeder Art, die Verunreinigung durch Besprühen, Bemalen, Beschriften und Bekleben der Bestandteile der Velostation, das Wegwerfen und das wilde Deponieren von Abfällen, das Konsumieren von Alkohol, Drogen und dergleichen, das Campieren innerhalb der Velostation sowie die Verwendung von offenem Feuer. Das Rauchen in der Velostation und deren Zugänge ist verboten.

Eingetretene Verunreinigungen sind unmittelbar zu beseitigen. Gegenstände und Hinterlassenschaften sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Unbefugte Personen können vom Betreiber und von der Kantonspolizei Basel-Stadt aus der Velostation weggewiesen werden.

Mit Busse wird bestraft, wer dieser Hausordnung zuwiderhandelt (§7 Abs.1 lit.a Übertretungsstrafgesetz, ÜStG).

Beim Ertönen bzw. Aufleuchten des Brands-Warnsignals sind Sie aufgefordert, die Velostation sofort auf direktem Weg über die Treppenhäuser und Notausgänge zu verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen gute Fahrt.



Diese Velostation wird zu Ihrer Sicherheit videoüberwacht.  
Pour votre sécurité, cette station pour vélos est placée sous surveillance vidéo.  
Per la vostra sicurezza questa stazione per biciclette è videosorvegliata.  
For your safety, this bike station is under video surveillance.

Betreiber: Tiefbauamt Basel-Stadt, Allmendverwaltung, Dufourstrasse 40/50, CH-4001 Basel  
Basel, im September 2020

4.3.5 Pos. 6

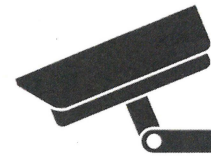
# VELOSTATION

Basel St. Johann

## Rampe Entenweid

Gratis Abstellplätze  
für Velos und E-Bikes

Geöffnet 05:00–24:00



Video

# VELOSTATION

Basel St. Johann

## Rampe Volta

Gratis Abstellplätze  
für Velos und E-Bikes

Geöffnet 05:00–24:00



Video

4.3.6 Pos. 7

# VELOSTATION

Basel St. Johann